Merkblatt zur Erteilung einer Genehmigung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- Antrag
- Nachweis über die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes, deren Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen (beiliegende Anlagen vom Steuerberater ausfüllen lassen)
- Bescheinigung der Krankenkasse über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen (darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen (darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerrückstände bestehen
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen (darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- ein erweitertes, behördliches Führungszeugnis (gem. § 30 a BZRG) für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen.
 - ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen.
 - agf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
 - ggf. Firma/Unternehmen

(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)

gemeinde zu beantragen

- Handelsregistereintrag, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- Fachkundenachweis des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
- Anstellungsvertrag, wenn nicht der Geschäftsführer selbst, die zur Führung der Geschäfte bestellte Person ist
- Aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person

Selbstauskunft: kostenlos oder Anforderung über Straßenverkehrsbehörde: Kosten 3,30 €

- Gewerbeanmeldung
- Stellplatznachweis (evtl. Mietvertrag über Stellplätze sowie der Pausen- und Hygieneräume des Fahrpersonals)
- BOKraft-Gutachten (n\u00e4here Infos bei T\u00fcV oder Dekra)
- Kopie der Fahrzeugschein(e)

Infos zur Fachkundeprüfung bei der IHK: www.muenchen.ihk.de

Ansprechpartnerin: Frau Fritzler, Tel. 089/5116-1437

bei der Wohnsitz-